



**Liebe Patienten:innen,**

ab den 01.01.2024 soll das elektronische Rezept als Standardform der Medikamentenverordnung eingeführt werden.

Damit die Umstellung und Umstrukturierung der Praxisabläufe reibungsarm funktioniert, möchten wir Ihnen hier die wichtigsten Informationen über das eRezept und die Abläufe einer Folgebestellung Ihrer Medikamente mitteilen.

### **Was ist das eRezept?**

Eine Medikamentenverordnung wird von uns elektronisch erstellt, elektronisch unterschrieben und aktiviert. Damit liegt das eRezept elektronisch auf einem sicheren Server der Gematik (Zentrale Plattform für die gesetzlichen digitalen medizinischen Anwendungen) bereit.

### **Wie kann das eRezept als Patient eingelöst werden?**

Ihr Rezept kann mit Ihrer Gesundheitskarte der Krankenkasse in jeder Apotheke eingelöst werden. Das heißt Sie lassen in der Apotheke Ihrer Wahl Ihre Versichertenkarte einlesen und bekommen dann ihr Medikament.

Außerdem besteht unter Umständen die Möglichkeit mittels QR-Codes, welchen wir in der Praxis für Sie generieren und ausdrucken, das eRezept einzulösen.

Zusätzlich kann eine App (Das E-Rezept® der Gematik) genutzt werden.

### **Was ist Ihr Vorteil?**

Es spart Wege und Papier! Sie müssen zu Abholung Ihres Rezeptes nicht mehr in die Praxis kommen.

### **Können alle Verordnungen als eRezept ausgestellt werden?**

Nein! Es können aktuell ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel, die zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden und eine Packungsgröße N (N1, N2 oder N3) aufweisen.

### **Was muss weiterhin als klassisches Papierrezept in Praxis ausgedruckt werden?**

- × Apothekenpflichtige Arzneimittel (Grünes Rezept)
- × Rezepte für Privatpatienten (Blaue Rezepte)
- × Verschreibungspflichtige Arzneimittel für gesetzlich versicherte Selbstzahler (Blaues Rezept)
- × BTM-Rezepte
- × Verordnungen von Verbandsmittel, Blutzucker-Teststreifen etc.
- × Verordnung von Hilfsmittel (Bandagen, Kompressionsstrümpfe, Rollator etc.)
- × Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen
- × Enterale Ernährung
- × Rezepte zu Lasten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen
- × Verschreibungspflichtige Arzneimittel, die keine normierte Packungsgröße aufweisen (keine N-Bezeichnung)

Es ist noch nicht möglich, Überweisungen, Heilmittel (z.B. Physiotherapie) oder Einweisungen elektronisch zu übermitteln.

### **Privatpatienten**

Privatrezepte können noch nicht als elektronisches Rezept ausgestellt werden. Die Gematik arbeitet an einer Lösung.

Einige der o.g. Verordnungsmöglichkeiten sollen in Zukunft auch digital möglich sein. Die Umsetzung ist für die nächsten Monate (Jahre?) geplant...

## **Ablauf einer Rezeptbestellung (nur Folgerezepte!)**

- ✓ Um ein eRezept ausstellen zu können, muss im Voraus ihre Krankenversichertenkarte im aktuellen Quartal bereits bei uns eingelesen sein!
- ✓ Sie können ihr Folgerezept wie gewohnt über unseren Rezeptanrufbeantworter (02841-98640), über eMail (rezepte@hausarztpraxis-kuehn) oder über das Kontaktformular der Homepage (www.hausarztpraxis-kuehn.de) bestellen.
- ✓ Am nächsten Werktag können Sie ihr Rezept mittels Ihrer Versichertenkarte in einer Apotheke ihrer Wahl einlösen.
- ✓ Sollte Ihrer Bestellung ein Arzneimittel oder Hilfsmittel enthalten, das nicht als eRezept ausgestellt werden kann (siehe oben), dann kann das normale Papierrezept am nächsten Werktag in der Praxis abgeholt werden.

Sollte ihr Medikament in der Apotheke nicht abrufbar sein, so waren Sie schneller als wir, denn auch wir brauchen Zeit für sorgfältige Arbeit. Also einfach am Folgetag erneut versuchen! Nur wenn es dann auch nicht funktioniert, bitte bei uns melden: Vermutlich haben wir eine Rückfrage, aber Sie noch nicht erreicht.

### **Wichtig:**

Es können nur Medikamente bestellt werden, die Sie als feste Medikation erhalten.

Schauen Sie in Ihren Medikationsplan, der von uns ausgestellt wurde. Nur dort verzeichnete Medikamente können vorbereitet werden.

Ein Quartal beginnt am 1. Januar/1. April/1. Juli/1. Oktober. Bitte dann immer Ihre Versichertenkarte neu vorlegen.

Bestellung, die freitags ab 11 Uhr, samstags und sonntags eingehen können am Dienstag in der Apotheke abgeholt werden!

### **Für Apotheken, Pflegedienste und Pflegeheime:**

Ihnen stellen wir eRezepte aus, der Papierausdruck mit E-Rezept-Token kann dann wie gewohnt über ihre Fahrer in unserer Praxis abgeholt werden.

Sie haben noch Fragen? Sprechen Sie uns einfach an.

## **Ihr Praxis Team der Hausarztpraxis Kühn**



HAUSARZTPRAXIS KÜHN

**Dr. med. Julia Kühn**

**Dr. med. Christian Kühn**

**Dr. med. Hartmut Schuppan** (angestellter Arzt)

Fachärzte für Allgemeinmedizin

Reisemedizin

Gelbfieberimpfstelle des Landes NRW

Homberger Str. 382

47443 Moers

Telefon: 02841-51472

Fax: 02841-56386

[www.hausarztpraxis-kuehn.de](http://www.hausarztpraxis-kuehn.de)